



Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachung

vom 15. Januar 2020

<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Veröffentlichung möglichst am 18. Januar 2020	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Kirn Tel.: 07144/102 - 227
<input type="checkbox"/>	Zur Information	
<input type="checkbox"/>	Sperrfrist bis	AZ: IV-621.0 Ki/Sc



Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ und das Vogelschutzgebiet 7121-442 „Unteres Remstal“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ und das Vogelschutzgebiet 7121-442 „Unteres Remstal“ ist fertiggestellt und wird vom 27.01.2020 bis zum 06.03.2020 im Landwirtschaftsamt Backnang, Infothek, Erbstetter Straße 58, 71522 Backnang öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Planentwurf kann dort während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem besteht während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>) unter „Regierungsbezirk Stuttgart“ aufzurufen.

Telefonzentrale 07144/ 102-0
Telefax 07144/ 102-300
e-mail rathaus@schillerstadt-marbach.de
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

Seite 2 zur Amtlichen Bekanntmachung vom 15.01.2020

Stellungnahmen zum Managementplanentwurf können bis zum 06.03.2020 beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart abgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Tobias Pantle (tobias.pantle@rps.bwl.de).

Das Regierungspräsidium bietet insbesondere den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke an, sich am 13.02.2020 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Landwirtschaftsamt Backnang, Erbstetter Straße 58, 71522 Backnang, Raum 111, über den ausliegenden Planentwurf näher zu informieren. Hierzu werden Vertreter der an der Planerstellung beteiligten Behörden und des beauftragten Planungsbüros anwesend sein.